



Informationsvorlage

FB 2-014-25

Fachbereich	Finanzen
Berichterstatter	Raabe, Markus

Vorlagen-Datum	24.06.2025
----------------	------------

Gremium	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	10.07.2025	öffentlich

Betreff: Entwicklung Gemeindearchiv Altenbeken

Sach- und Rechtslage:

Ausgangslage:

Zum 01. Mai 2025 hat die zuständige Mitarbeiterin im Gemeindearchiv die Gemeindeverwaltung Altenbeken verlassen. Eine darauffolgende Stellenausschreibung hatte keinen Erfolg, so dass Alternativen hierzu gesucht wurden.

Es wurde eine interkommunale Zusammenarbeit mit dem Kreis- und Stadtarchiv Paderborn geprüft, die es schon mit anderen Kommunen des Kreises Paderborn gibt.

Gründe für die Zusammenarbeit:

Kosten einer Halbtagskraft im Bereich Archiv rd. 28.000 €

Kosten der Archivierung beim Stadt- und Kreisarchiv: ca. 3.000 – 5.000 €

Fachwissen gebündelt in einer Hand

Zusammenarbeit mit anderen Kommunen

Vertretung in Urlaubs und Krankheitsfällen

Keine Raumkapazitäten mehr notwendig (Gemeindearchiv quillt derzeit über)

Es gab erste Gespräch und Abstimmungen mit dem Leiter des Stadt- und Kreisarchives Paderborn Herr Grabe. Auf dieser Grundlage wurde ein sog. Hinterlegungsvertrag mit dem Stadt- und Kreisarchives Paderborn abgeschlossen.

Der **Hinterlegungsvertrag** enthält folgende Regelungen:

Die Gemeinde Altenbeken übergibt dem Stadt- und Kreisarchiv die Akten aus der Gemeinde Altenbeken als Leihgabe. Das Eigentum bleibt bei der Gemeinde Altenbeken.

Das Stadt- und Kreisarchiv bewahrt die Unterlagen sicher auf (Schutz vor Feuer, Wasser, Diebstahl) und versichert sie. Die Unterlagen werden zusammen im Stadt- und Kreisarchiv aufbewahrt. Die Gemeinde kann bei Bedarf einzelne Unterlagen kurzfristig nutzen.

Das Stadt- und Kreisarchiv ordnet und erfasst die Unterlagen kostenlos. Die Gemeinde erhält bei Bedarf eine Kopie des Verzeichnisses.

Das Archiv führt notwendige Erhaltungsmaßnahmen durch. Falls eine externe Restaurierung nötig ist, trägt die Gemeinde die Kosten, nach vorheriger Zustimmung.

Dritte dürfen die Unterlagen nach Archivregeln nutzen. Kommerzielle Nutzung braucht die Zustimmung der Gemeinde. Das Archiv darf die Unterlagen für eigene Ausstellungen und Veröffentlichungen gebührenfrei verwenden. Von Veröffentlichungen erhält die Gemeinde ein Belegexemplar.

Die Gemeinde wird weitere Unterlagen, deren Aufbewahrungsfrist abgelaufen ist, künftig ebenfalls leihweise übergeben. Der Vertrag läuft ein Jahr ab 01.07.2025 und verlängert sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, wenn er nicht drei Monate vor Ablauf gekündigt wird.

Weiteres Vorgehen:

Einen konkreten Zeitplan gibt es hierfür derzeit noch nicht.

Es ist geplant sein, dass das Gemeindearchiv in mehreren Teilschritten nach und nach umziehen wird.

Gleichzeitig wird geprüft, ob eine Digitalisierung der Akten, die nach Paderborn gehen, erfolgen kann bzw. finanzierbar ist.